

Motu Proprio: Summorum Pontificum:

27. April 2018

Wofür der Zölibat steht

(ich bin gegen jede Aufweichung - die Institution des Priesters ist ein Geschenk Jesu Christi an die katholische Kirche! UB)

Es geht um das Messopfer

Das war zu erwarten: Noch bevor die „Amazonassynode“ zusammengetreten ist, um eine Lockerung der Zölibatspflicht für die Priesterkandidaten der südamerikanischen Urwaldregion zu beschließen, meldet sich **Franz-Josef Bode**, Bischof von Osnabrück und stellvertretender Vorsitzender der NeuKatholischen Bischofskonferenz zu Wort: „Das wollen wir dann aber auch haben“.

Wird die Institution des „Pflichtzölibats“ - wie die erklärten Gegner aller „Pflichten“ von Menschen gegenüber Gott und Gesellschaft das gerne nennen, fallen? Und was wird, muß das bedeuten?

Bei der Betrachtung der Sache sind zwei deutlich unterscheidbare Aspekte zu unterscheiden: Der sakramentale und der rechtliche/ oder kirchenpolitische. Das Sakrament der Priesterweihe kann grundsätzlich seit alters her auch verheirateten Männern gültig erteilt werden. Das ist in den Kirchen des Ostens die Regel und in der Katholischen Kirche eine Ausnahme, die nach Jahrhunderten der Vergessenheit und der damit einhergehenden Unordnung 1950 durch Papst Pius XII in eine regulierte Form überführt wurde. Dabei handelt es sich um die sogenannte „Zölibatsdispens“, die auf Anfrage eines Bischofs vom Papst in Einzelfällen gewährt werden kann. Nach der aktuellen Praxis wird diese Dispens fast ausschließlich verheirateten Männern gewährt, die bereits als ordinierte Geistliche einer protestantischen Denomination tätig sind. Besondere Bedeutung gewann dieses Verfahren im Rahmen der Errichtung der Ordinariate für ehemalige Anglikaner. In diesem Zusammenhang wurden um die 200 verheiratete anglikanische bzw. episkopale Geistliche zu Priestern geweiht. Sie sind vollgültige Priester, können aber als verheiratete Männer nach dem übereinstimmenden Verständnis der Kirche im Osten wie im Westen nicht zu Bischöfen geweiht werden.



Eine Veränderung der Dispenspraxis würde zunächst also keine Veränderung der Lehre der Kirche zum Weihesakrament – oder auch zu dem der Ehe – bedeuten. Das heißt aber nicht, daß eine solche Veränderung, sollte sie, wie Bode das will, größere praktische Bedeutung erlangen, keine spirituellen und letztlich auch theologischen Änderungen mit sich bringen würde. Sie wäre das äußere Zeichen für die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Aufgabe der Forderung nach „Ganzhingabe“ des Priesters als menschliche Voraussetzung dafür, „in Persona Christi“ an den Altar zu treten und in Christi „Ganzhingabe“ beim Erlösungsoffer auf Golgotha einzutreten und es zu vergegenwärtigen.

Die Abschaffung des „Pflichtzölibats“ wäre unter den aktuellen Umständen der Westkirche ein weiterer und vielleicht der entscheidende Schritt zur Desakralisierung des Priestertums, wie sie von der modernen Theologie seit Jahrzehnten betrieben wird.

↓ Sie würde aus dem Priesteramt tatsächlich einen „Beruf“ wie jeden anderen machen – so dieser Tage gefordert auf katholisch.de. Das wäre ein konsequenter Schritt auf dem Wege zur Entsakramentalisierung der Kirche, wie sie nach dem Vorbild der Reformation seit dem verhängnisvollen 2. Vatikan Konzil in vielen Bereichen betrieben wird. Priester zu sein wäre in dieser Kirche letztlich nur noch ein „seelsorgerlicher Beruf“ unter diversen anderen,

und es gäbe natürlich auch nicht mehr den geringsten Grund, diesen Frauen vorzuenthalten. Genau genommen bräuchte ein solcher Berufspriester, eine solche Berufspriesterin noch nicht einmal eine Weihe: Eine Beauftragung, eine Ordination durch die kirchliche Leitung würde genügen, oder vielleicht direkt eine Wahl durch die Gemeinde. Schließlich sind wir ein demokratischer Verein!

Damit sind wir schon mitten im zweiten Punkt: Der Kirchenpolitik. Dabei steht die wegen ihrer Zeichenhaftigkeit so beliebte Streitfrage des „Frauenpriestertums“ noch nicht einmal im Zentrum. Kurzfristig geht es um etwas anderes. Der aktuell konstatierte „Priestermangel“ - von einigen beklagt, von anderen als Impuls des Geistes für überfällige Veränderungen begrüßt – hat nicht zuletzt seine Ursache darin, daß in vielen Bistümern Kandidaten, die dem traditionellen Typus von „Ganzhingabe“ und „Frömmigkeit“ entsprechen, gnadenlos aussortiert werden. Sie gehen dann in die wenigen wirklich glaubenstreuen Diözesen oder schließen sich einer der traditionellen Gemeinschaften an, deren Reihen sie in den vergangenen Jahren beträchtlich verstärkt haben.

Von den anderen, die man im progressistischen Ordinariat lieber hätte, finden sich freilich nicht genug, die – unter anderem – bereit wären, die unverständliche und vermeintlich nicht mehr zeitgemäße Zumutung des zölibatären Lebens auf sich zu nehmen. Obwohl sie doch gerne einen „seelsorglichen Beruf“ ergriffen hätte, „was mit Jugendlichen und vielen Kontakten“, oder so. Diese „Nicht-Berufenen“ (zum Priestertum im herkömmlichen Sinne) sind der Kern eines ganzen Heeres von ständigen Diakonen, Pastoralassistent/innen Gemeindefereferent/innen und ähnlichen „Berufstätigen“, die man nach einer kurzen akademischen Überpolierung – sie haben ja schließlich Praxiserfahrung in der Pastoral – zu „Priestern neuen Typs“ kreieren könnte. Sie wären das wirkungsvollste Ferment, um die „Kirche neuen Typs“ - also den seelsorgerlichen und sozialarbeiterischen Dienstleistungsbetrieb mit hoher gesellschaftlicher Anerkennung und staatlicher Bestandsgarantie – hervorzubringen.

Halten wir Jesuiten wie den langjährigen „Sekretär“ der Bischofskonferenz Langendörfer nicht für Trottel: Das ist genau das, worauf sie seit vielen Jahren zielbewußt hinarbeiten.

Impressum 12. Mai 2012

„**Motu proprio: Summorum Pontificum**“ ist ein nichtkommerzielles publizistisches Angebot einer lockeren Gruppe von Freunden und Förderern der „außerordentlichen Form“ des lateinischen Ritus. Bilder und Textpassagen aus geschützten Werken, die nach Möglichkeit mit voller Quellenangabe ausgewiesen sind, verstehen sich als Zitate innerhalb einer eigenständigen publizistischen Arbeit. Sollten etwaige Rechteinhaber mit dieser Verwendung nicht einverstanden sein, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit wir eine einvernehmliche Regelung finden können.

Die eigenen Inhalte stehen unter der Creative-Commons Lizenz „Namensnennung - Nichtkommerziell“, d.h. diese Inhalte können in nichtkommerziellen Projekten unter Angabe der Quelle „motu-proprio.de“ bzw. „summorum-pontificum.de“ frei verwandt werden.

Die „Anzeigen“ auf verschiedenen Seiten sind unentgeltlicher Ausdruck der Unterstützung für die jeweiligen Einrichtungen.

Projekt:

Email: info@motu-proprio.de

Telefon: 030-88625109

Technische Fragen:

Email: webmaster@motu-proprio.de

V.i.S.d.P.:

*Michael Charlier
Bayerische Str. 3
10707 Berlin
Email: charlier@online.de*